

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendung der Allgemeinen

Geschäftsbedingungen

- (1) Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Kai Bach Videoproduktion, Fischbeker Straße 140, 21629 Neu Wulmstorf, im Folgenden „Kai Bach“ und dem Vertragspartner, im Folgenden „Auftraggeber“.
- (2) Kai Bach bietet verschiedene Leistungen als Sprecher, unter anderem im Bereich Telefonansagen, Imagefilme, Sprechen von Werbetexten und Unterstützung bei der Gestaltung von Werbetexten.
- (3) Gegenstand des Auftrages ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung. Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn die erforderlichen Arbeiten durchgeführt worden sind und eventuell auftretende Fragen bearbeitet wurden. Der Auftraggeber verpflichtet sich im eigenen Interesse, alle relevanten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen.
- (4) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Kai Bach und dem Auftraggeber.
- (5) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Vertragsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch Kai Bach ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Der Auftraggeber erhält nach vorheriger Informationsübermittlung ein individuelles, freibleibendes Angebot von Kai Bach. Die vereinbarte Vergütung ist im Angebot angegeben. Nimmt der Auftraggeber das Angebot an, kommt der Vertrag nicht schon dadurch, sondern erst mit Erhalt der Auftragsbestätigung des Kai Bachs zustande.
- (2) Kai Bach ist berechtigt, einen Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. wenn Kai Bach aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen die Leistung nicht erbringen kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch von Kai Bach für die bis zur Ablehnung der Dienstleistung entstandenen Leistungen erhalten.

§ 3 Inhalt des Vertrages

- (1) Kai Bach erbringt seine Leistungen gegenüber dem Auftraggeber in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den oben genannten Bereichen anwendet. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Auftraggebers kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden, insbesondere kein vom Auftraggeber beabsichtigter Werbeerfolg.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Rahmen des Vertrages vom Kai Bach erstellten Arbeitsergebnisse nur für eigene und vertraglich vereinbarte Zwecke zu nutzen. Der Auftraggeber erhält das ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht daran.
- (3) Sämtliche vom Kai Bach erstellte Sprechspuren, Unterlagen und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, derartige Unterlagen und Texte zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 4 Durchführung des Vertrages

- (1) Die Leistungserbringung beruht auf Kooperation. Der Auftraggeber erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Erbringung der vertraglichen Leistung von ihm unternommen werden, in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Der Auftraggeber ist für eine korrekt angegebene E-Mailadresse und den regelmäßigen Abruf seiner E-Mails selbst verantwortlich.
- (2) Kai Bach ist berechtigt, die Durchführung einer Leistung zu verschieben, sofern bei diesem oder einem Dritten, von ihm eingeschalteten Leistungserbringer eine Verhinderung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Unwetter, Verkehrsbehinderung oder Krankheit eintritt, die Kai Bach ohne eigenes Verschulden daran hindern, die Leistung zum vereinbarten Termin durchzuführen. Ein Schadensersatzanspruch für den Auftraggeber besteht in diesem Fall nicht.
- (3) Die Abbildung und Beschreibung der Dienstleistung auf der Website von Kai Bach dienen lediglich der Illustration und sind nur ungefähre Angaben. Eine Gewähr für die vollständige Einhaltung wird nicht übernommen.

- (4) Kai Bach muss die Dienstleistung nicht selbst durchführen. Er ist berechtigt nach freiem Ermessen die Durchführung der Dienstleistung an Dritte, z.B. an Subunternehmer abzugeben, sofern dies für den Auftraggeber zumutbar ist.
- (5) Die Leistung von Kai Bach ist als künstlerische Arbeit anzusehen und unterliegt gewissen Freiheiten. Sie enthält einen Gestaltungsspielraum auf Basis individueller Faktoren, die nicht immer der Vorstellung des Auftraggebers entsprechen können. Erfolgt die Leistungserbringung im Rahmen der vertraglichen Absprachen, gilt die Leistung auch als erbracht, wenn diese nicht exakt den subjektiven Anforderungen des Auftraggebers entspricht. Bei von Kai Bach zu vertretenden Fehlern (z.B. Aussprachefehler), kann der Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Aufnahme eine kostenlose Korrektur einfordern. Alle übrigen zusätzlich gewünschten Korrekturen sind gesondert zu vergüten. Die Höhe der Vergütung ist individuell zwischen den Parteien zu vereinbaren oder ergibt sich aus dem Angebot.

§ 5 Zahlung

- (1) Eine Zahlung hat im Anschluss an die Lieferung der vereinbarten Leistung mit den in der Rechnung angegebenen Zahlungsmitteln auf das Konto des Kai Bachs durch den Auftraggeber zu erfolgen. Die Zahlung wird sofort mit Zugang der Rechnung fällig. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsstellung.
- (2) Kai Bach behält sich vor, An- oder Abschlagszahlungen zu verlangen. Dies wird vorab ausdrücklich vereinbart. Er ist in diesem Falle berechtigt die Leistungserbringung so lange zurückzuhalten, bis die Zahlung oder ein vereinbarter Teilbetrag vollständig eingegangen ist.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und Absprachen mit Kai Bach. Ist keine Laufzeit angegeben, handelt es sich um die einmalige Erbringung einer Leistung. In diesem Fall endet der Vertrag automatisch mit vollständiger Erbringung der Leistung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 7 Schutzrechte von Kai Bach und Dritten

- (1) Sämtliche Rechte an den Arbeitsergebnissen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Kai Bach für den Auftraggeber entstehen, insbesondere sämtliche Urheberrechte, Nutzungsrechte, sämtliche Designrechte, sämtliche Marken- und Kennzeichenrechte sowie sonstige

Immaterialgüterrechte (einschließlich aller Entwicklungsstufen), stehen ausschließlich und uneingeschränkt Kai Bach zu.

- (2) Kai Bach überträgt hiermit dem Auftraggeber bereits jetzt zum Zeitpunkt der Entstehung der Ergebnisse die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte. Er behält sich jedoch ausdrücklich vor, das Nutzungsrecht zugunsten des Auftraggebers zu widerrufen, wenn dieser seinen Zahlungspflichten aus dem Vertragsverhältnis nicht nachkommt.
- (3) Kai Bach behält dauerhaft das Recht an seinem Logo und seiner Marke. Die Marke und das Logo des Kai Bachs dürfen ohne dessen Zustimmung nicht durch den Auftraggeber verwendet werden.
- (4) Stammen Werbetexte vom Auftraggeber, ist dieser für die Einhaltung von Urheber- und Nutzungsrechten verantwortlich. Der Auftraggeber garantiert, dass die Texte frei von Rechten Dritter sind. Er stellt Kai Bach von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer solchen Inanspruchnahme herrühren.
- (5) Sollen die Arbeitsergebnisse – auch nur in Teilen – über die mit Kai Bach vereinbarten und/oder vergüteten Verwertungen hinaus genutzt werden (z.B. für weitere oder abweichende Motive, Cutdowns, zusätzliche Medien, Länder, Folgejahre, abweichende Zwecke), muss der Auftraggeber Kai Bach darüber vorab unaufgefordert informieren und die dafür benötigten Lizenzen zu einer noch festzusetzenden zusätzlichen Vergütung erwerben.
- (6) Die Verwendung der Sprachaufnahme zur Nutzung im Bereich 'Künstlicher Intelligenz', etwa zum Training oder für das Erzeugen künstlicher Stimmen (z. B. Klonen von Stimmen), ist explizit ausgeschlossen. Auch eine Archivierung der Aufnahmen zu solchen Zwecken ist nicht gestattet.

§ 8 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien werden alle Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) vertraulich behandeln. Die empfangende Partei ("Empfänger") wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt behandeln, wie sie eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

- (2) Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der offenlegenden Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen der Parteien und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (3) Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, wird der Empfänger die offenlegende Partei vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.
- (4) Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Unterauftragnehmer- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Unterauftragnehmer- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, so weit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
- (5) Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die
 - a) bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden;
 - b) die der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat; oder
 - c) der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der offenlegenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.
- (6) Mit Beendigung dieses Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei auf Aufforderung dieser Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.

§ 9 Haftung und Gewährleistung

- (1) Kai Bach haftet dem Auftraggeber gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
In sonstigen Fällen haftet Kai Bach – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
- (2) Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- (3) Eine Garantie für einen bestimmten vom Auftraggeber bezweckten Erfolg, insbesondere Kundengewinnung oder Umsatzsteigerung, kann Kai Bach nicht gewähren. Eine Haftung diesbezüglich wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

§ 10 Datenschutz

- (1) Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Datenverarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der nachfolgenden Regelungen, ausdrücklich zu. Daten des Auftraggebers werden absolut vertraulich behandelt. Die mitgeteilten Daten des Auftraggebers werden ausschließlich für die fachgerechten Ausführung der Dienstleistung genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (2) Es gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

§ 11 Hörprobe

- (1) Kai Bach behält sich das Recht vor, einen kurzen Auszug aus der Produktion (bis zu einer Länge von maximal 45 Sekunden) in Form einer Hörprobe ausschließlich für die Eigenwerbung zu verwenden und zu veröffentlichen, ohne hierfür gesondert Rechte erwerben zu müssen. Der Auftraggeber kann dieser Erlaubnis jederzeit widersprechen und den Sprecher auffordern, die Sprachprobe zu entfernen. Dem hat der Sprecher unverzüglich Folge zu leisten.

§ 12 Vertragsstrafe

- (1) Für den Fall, dass der Auftraggeber gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des 4-fachen Auftragshonorars für jeden Verstoß. Die Vertragsstrafe ist eine pauschale Entschädigung und unabhängig von einem tatsächlich entstandenen Schaden. Die Geltendmachung der Vertragsstrafe schließt nicht das Recht aus, die Erfüllung des Vertrags oder anderweitige Abhilfemaßnahmen zu verlangen.
- (2) Die Vertragsstrafe wird unmittelbar nach Bekanntwerden des Verstoßes zur Zahlung fällig. Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet die vertragsbrüchige Partei nicht von der Erfüllung ihrer eigentlichen vertraglichen Verpflichtungen.
- (3) Die Vertragsstrafe kann für jeden einzelnen Verstoß geltend gemacht werden, unbeschadet des Rechts der nicht vertragsbrüchigen Partei, auch andere rechtliche Schritte oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des jeweiligen Dienstleistungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrags insgesamt nicht tangiert.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Hamburg. Kai Bach ist jedoch berechtigt beim Gerichtsstand des Auftraggebers Klage einzureichen.